

Schwyz, 19. Juli 2023

Kleine Anfrage KA 19/23: Werden an den Mittelschulen die Vollpensen nun angeglichen?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 6. Juli 2023 haben Kantonsrätin Carmen Muffler und Kantonsrat Martin Raña folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Das Personal- und Besoldungsreglement für die Lehrpersonen an Mittel- und Berufsfachschulen (SRSZ 145.112) vom 25. September 2012 regelt in § 10 „Unterrichtsverpflichtung“ das Vollpensum der Unterrichtsverpflichtung an Mittelschulen. Im Regelfall beträgt ein Vollpensum 23 Lektionen. Für Lehrpersonen in den Fächern Bildnerisches Gestalten, Sport und Musik beträgt ein Vollpensum jedoch 25 Lektionen. Mittels Interpellation I 25/19 "Wann werden an den Mittelschulen die Vollpensen angeglichen?" wurde der Regierungsrat gefragt, ob aus Sicht des Regierungsrats die Vollpensen für Lehrpersonen in den Fächern Bildnerisches Gestalten, Sport und Musik auch auf 23 Lektionen angepasst werden sollen.

In der Antwort zur Interpellation hat der Regierungsrat festgehalten, dass diese Frage im Zuge der Revision des Besoldungsreglements geprüft wird. Seit dem Einreichen der Interpellation sind mittlerweile vier Jahre vergangen.

Daher stellen sich uns folgende Fragen:

- 1. Kann der Regierungsrat eine Abschätzung abgeben, wann die erwähnte Revision abgeschlossen sein wird?*
- 2. In welcher Form konnte die Angleichung der Vollpensen überprüft werden oder wird noch überprüft?*

Wir bedanken uns herzlich für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Bildungsdepartements

2.1 Kann der Regierungsrat eine Abschätzung abgeben, wann die erwähnte Revision abgeschlossen sein wird?

Die am 25. Mai 2022 vom Kantonsrat beschlossene Revision des übergeordneten Personal- und Besoldungsgesetzes vom 26. Juni 1991 (PG, SRSZ 145.110) per 1. Januar 2023 löste einen Handlungsbedarf aus in Bezug auf die nachgestellten Vollzugsreglemente, unter anderem auch auf das im Vorstoss vorgebrachte Personal- und Besoldungsreglement für die Lehrpersonen an Mittel- und Berufsfachschulen (PBR, SRSZ 145.112). In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus der Rektorin und den Rektoren der kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen, den entsprechenden Amtsleitungen im Bildungsdepartement und dem Vorsteher des Personalamtes wurde dieses Reglement im ersten Quartal 2023 einer Analyse in Bezug auf Änderungs- und Aktualisierungsbedarf unterzogen. Dabei gab es Konsens, dass zumindest eine partielle Angleichung der Unterrichtsverpflichtung bei den Mittelschulen, im Sinne der Anfrage, geprüft werden müsste. Eine solche Angleichung, aber auch noch weitere Änderungen in diesem Reglement, würden zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II führen; sie hätten aber auch Mehrkosten zur Folge.

Die Zuständigkeit für das PBR liegt beim Regierungsrat. Dieser möchte entsprechende finanzielle Entscheide erst fällen, wenn er Kenntnis hat von allfälligen Änderungsmaßnahmen bei den anderen Bildungsstufen, namentlich bei den entsprechenden rechtlichen Grundlagen für die Volksschullehrpersonen, wo es ebenfalls darum geht, Massnahmen zur Minderung des Lehrpersonenmangels und zur Attraktivierung des Lehrberufs zu erarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass einige der zu treffenden Massnahmen gleichermaßen finanzielle Konsequenzen haben werden. Deshalb wurde auf Stufe Bildungsdepartement entschieden, den Änderungsprozess auf der Sekundarstufe II im PBR und die Entscheidungsgrundlagen im Bereich Volksschulen zeitlich zu koordinieren.

Der Stand des Prozesses bei den Volksschulen liegt so, dass zurzeit im Auftrag des Erziehungsrates eine Umfrage unter den Lehrpersonen erstellt und dann durchgeführt wird, aufgrund deren Erkenntnisse Massnahmen zur Minderung des Lehrpersonenmangels und zur Attraktivierung des Lehrberufs beurteilt, gewichtet und definiert werden sollen. Diese Ergebnisse sollen bis Ende 2023 vorliegen, so dass in der Folge entsprechende Massnahmen beschlossen und über entstehende Mehrkosten dann auf Stufe Regierung entschieden werden kann. Sodann können die Arbeiten am PBR wieder aufgenommen und der Abschluss der Revision voraussichtlich bis Mitte 2024 realisiert werden.

2.2 In welcher Form konnte die Angleichung der Vollpensen überprüft werden oder wird noch überprüft?

Zentrale Parameter für die Überprüfung der unterschiedlichen Unterrichtsverpflichtungen, bezogen auf ein Vollpensum, waren einerseits die aktuellen fachlichen Anforderungen im Unterricht der drei Fächer Bildnerisches Gestalten, Sport und Musik und andererseits auch ein interkantonaler Vergleich.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-
schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bil-
dungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Medien.

Mit freundlichen Grüßen

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:



Michael Stähli, Landesstatthalter

Zustellung an die Medien: 20. Juli 2023